



Österr. Ärztekammer  
eingegangen

24. April 2018

Zahl 1705



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Wien, 17.04.2018

Betreff: e-card System „Release R18a

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erfolgt im Mai 2018 die Umstellung auf das **neue e-card Release R18a**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

## 1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 21. April 2018 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab **Montag, 23. April 2018 00:00 Uhr** zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.

Am **Dienstag, 24. April 2018 ab 21:00 Uhr** startet die erste Rolloutwelle, bei der das neue e-card Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.

Der österreichweite Rollout des neuen e-card Release erfolgt am **Mittwoch, 02. Mai 2018 ab 21:00 Uhr**.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das e-card Messaging-System kommuniziert.

## 2. Vertragspartnersoftware Schnittstelle SS12



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Mit dem Rollout des Release R18a kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab 03. Mai 2018 zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Arztsoftware zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen. Alle relevanten Details dazu finden Sie im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch.

### **3. Inhalte des Release R18a**

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Release-information“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline:

050 124 33 22.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

**Beilage 1: Releaseinfo\_R18a\_VP\_V1.0.pdf**





**e-card Releaseinformation**  
**Release R18a**  
**Version 1.0**

Information über die mit dem Release R18a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, März 2018

**Inhaltsverzeichnis**

1	Zweck des Dokuments.....	3
2	ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18a .....	4
3	Zeitliche Abfolge des Rollout.....	5
3.1	Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18a.....	5
4	Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....	6
4.1	Neue Fachgebiete bzw. Änderung der Anzeigetexte bei bestehenden Fachgebieten .....	6
4.2	Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF) .....	6
4.3	Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) – künftig elektronisches Kommunikationsservice (eKOS) .....	7
5	Technische Änderungen bzw. Erweiterungen .....	9
5.1	Versionsübersicht .....	9
5.2	Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12) .....	9
5.3	Webbrowser-Versionen im e-card System .....	9
5.4	Webbrowser-Versionen in ELGA .....	11

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält Informationen über die mit dem Release R18a in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R17b.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18a

### Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R18a

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab April 2018 am Portal [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

### ACHTUNG: Wichtiger Hinweis für das Release R18a

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer haben sich auf eine verpflichtende Nutzung von eBS unter dem neuen Namen **eKOS (elektronisches Kommunikationsservice)** geeinigt. Die Umstellung des Namens erfolgt im Zuge des Release R18b.

### 3 Zeitliche Abfolge des Rollout

#### 3.1 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18a

**Samstag, 21. April 2018 ab 14:00 Uhr:**

- Das e-card System wird am Samstag, dem 21. April 2018 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 23. April 2018 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

**Dienstag, 24. April 2018 ab 21:00 Uhr:**

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

**Mittwoch, 02. Mai 2018 ab 21:00 Uhr:**

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R18a

**Donnerstag, 03. Mai 2018 ab 19:00 Uhr:**

- Wartungsarbeiten des Service e-Medikation

## 4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen

### 4.1 Neue Fachgebiete bzw. Änderung der Anzeigetexte bei bestehenden Fachgebieten

Im e-card System stehen folgende neuen Fachgebiete zur Verfügung:

- 88 - Stationäre Rehabilitationseinrichtungen
- 89 - Ambulante Rehabilitationseinrichtungen

Hinweis:

Bei den Fachgebieten 80 und 81 erfolgte eine Änderung der Anzeigetexte von:

- Fachgebiet 80
  - Vorher: Krankenanstalt stationär, Krankenhausambulanz
  - Nachher: Bettenführende Krankenanstalten
- Fachgebiet 81
  - Vorher: Verordnende KA-Abteilung
  - Nachher: Ambulanzen bettenführender Krankenanstalten

### 4.2 Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF)

#### 4.2.1 Verkürzung der Dauer der Freischaltung bei Opt-In

Beim erstmaligen Opt-In zu BKFP war die Freischaltung bisher frühestens am Folgetag aktiv. Zukünftig (Frühjahr 2018) ist die Freischaltung umgehend nach der Durchführung des Opt-In durch die Serviceline aktiv! Die BKFP Serviceline ist unter 0800 500 181 zwischen Montag und Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

#### 4.2.2 Berücksichtigung des Einsatzes von Tomosynthese

Um eine Auswertung des Einsatzes von Tomosynthese zu ermöglichen, wird zukünftig im Screeningblatt der Einsatz dieser Methode mit einem optionalen ja/nein Feld abgefragt.

#### 4.2.3 Erfassung privat gezahlter Mammographien

Zukünftig werden privat gezahlte Mammographien in einem eigenen Dokumentationsblatt (SZM Selbst Zahler Mammographie) erfasst. Dieses steht in einer Version mit pseudonymisierten Personendaten sowie in einer Version ohne Personendaten (SZL Selbst Zahler Leermeldung)

zur Verfügung. Es besteht in keinem Fall Auswirkung auf reguläre Screening- bzw. Rescreen-Intervalle.

Die oben angeführten Änderungen sind bereits ab Einsatz des Release R18a produktiv nutzbar!

#### **4.2.4 Trennung Intervalle Screening und Rescreening**

Neben dem regulären Screening-Intervall von 24 Monaten können bei entsprechender Indikation Rescreen-Untersuchungen in einem verkürzten Intervall von 6 oder 12 Monaten durchgeführt werden.

Diese Kontrolluntersuchungen haben, sofern es sich um Ultraschalluntersuchungen oder einseitige Mammographien handelt, zukünftig keine Auswirkung mehr auf das reguläre Einladungsintervall (der nächste reguläre Einladungstermin wird dadurch nicht verschoben).

Um diesen Umstand fachlich korrekt abbilden zu können, wird der BKF Leistungsanspruch adaptiert, Daten in den Dokumentationsblättern Screening und Screening Ultraschall ergänzt sowie ein weiterer Behandlungsfall hinzugefügt.

Zukünftig wird zwischen dem BKF Leistungsanspruch für das Reguläre Screening und einem weiteren BKF Leistungsanspruch für das Rescreening unterschieden.

Zukünftig ist im Rahmen von BKF für Screening und Screening Ultraschall Untersuchungen neben dem Behandlungsfall VM (Vorsorgeuntersuchung Mammographie), auch der Behandlungsfall VR (Vorsorgeuntersuchung Mammographie Rescreening) buchbar. Zum Buchen des neuen Behandlungsfalls benötigt der Vertragspartner die entsprechende Berechtigung und die Patientin einen gültigen BKF Rescreen Leistungsanspruch.

Dokumentationsblatt Screening:

- Verwendeter Leistungsanspruch: Reguläres Screening (mit Behandlungsfall VM zu buchen) oder Rescreening (mit Behandlungsfall VR zu buchen)
- Nur bei Rescreening: Art der Untersuchung (einseitige oder beidseitige Untersuchung)

Dokumentationsblatt Screening Ultraschall:

- Verwendeter Leistungsanspruch: Reguläres Screening oder Rescreening

### **4.3 Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) – künftig elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)**

#### **4.3.1 Überarbeitung Partnerstatus des Original-Verordners**

Die Prüfung des Partnerstatus des Original-Verordners wurde folgendermaßen angepasst:

Der Original-Verordner kann als "Vertragspartner" oder "Wahlpartner" geführt werden. Die Prüfung erfolgt folgendermaßen:

- Vertragspartner: kurativer Vertrag mit dem berechtigten Fachgebiet zum leistungszuständigen Träger des Patienten
- Wahlpartner: Vertrag (kein kurativer Vertrag sondern GU oder REZ) mit einem berechtigten Fachgebiet zum leistungszuständigen Träger des Patienten

Die Angabe „Vertragspartner“ bzw. „Wahlpartner“ beim Original-Verordner entfällt, wenn z. B. die Vertragspartnernummer nicht ermittelt werden konnte und die Original-Verordner-Daten händisch erfasst wurden.

#### 4.3.2 Überarbeitung e-Mail/SMS-Texte

Die e-Mail und SMS Benachrichtigung wurden bezüglich der Wortlaute und Satzstellungen geändert. Der Antragsstatus „in Evidenz“ wurde als weiterer Auslöser einer Benachrichtigung aufgenommen. Weiters wird unterschieden, ob eine Benachrichtigung durch eine Nacherfassung in eSV ausgelöst wurde.

#### 4.3.3 Änderung Maskenabläufe

Auf den Masken der e-card GUI wird bei der Erfolgsmeldung zur Terminreservierung und der Erfolgsmeldung zur Stornierung der Terminreservierung der Button „Zurück zum Antrag“ angeboten, wodurch eine Navigation auf den zugehörigen Antrag möglich gemacht wird. In der Antragsübersicht werden anschließend die letztgültigen Werte gesetzt.

## 5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

### 5.1 Versionsübersicht

Ordinationsclient:

GINA-Distribution: 18.1.3.xx

LAN-CCR Firmware: Build 1176

### 5.2 Vertragspartnerssoftwareschnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R18a zur Verfügung:

	BASE	KSE	SAS	ABS	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EBS	ELGAAD	FUS
R18a	15	17	12	11	12	9	6	4	6	2	5	4	3	3
Kompatibel	14	16		10	11	8	5	3	5		4	3	2	2
entfallen											3		1	

... neue Schnittstellenversion

### 5.3 Webbrowser-Versionen im e-card System

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt standardmäßig nur über verschlüsselte https-Verbindung. Die Verwendung von aktuellen, mit regelmäßigen Updates vor Sicherheitslücken geschützten, Webbrowsern ist auch für Funktionen und Kompatibilität in der Anzeige von wesentlicher Bedeutung.

In Ihrem Interesse wird empfohlen, immer die aktuellste Version des Browsers zu verwenden. Bei der Verwendung von nicht unterstützten Browserversionen kann es zu Fehlfunktionen kommen, die die Sicherheit oder Funktionalität beeinflussen.

Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 58
Google Chrome	ab Version 65
Safari <sup>1</sup>	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7 <sup>2</sup> , Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11

Seitens e-card System nicht unterstützt werden:

- Windows 8, Windows Vista<sup>3</sup>, Windows XP (und frühere Versionen)
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme<sup>4</sup>,
- vom Hersteller nicht gewartete<sup>5</sup> Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und vom Standard abweichende Browsereinstellungen.

Die Verwendung von nicht explizit angeführten Browsern ist grundsätzlich möglich, kann aber zu Problemen führen, die aufgrund nicht ausreichender oder fehlender Kompatibilität zu den unterstützten Browsern ein Weiterarbeiten des Vertragspartners beeinträchtigen können. Bei Fehlfunktionen kann kein Support geleistet werden.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird eine Warnung angezeigt, die nach der Kenntnisnahme die Weiterarbeit ermöglicht.

**Hinweis:**

Die Zertifikate zur Identifikation der GINA können auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at)<sup>6</sup> heruntergeladen werden. Bei Webbrowsern und Betriebssystemen, die nicht auf dem neuesten unterstützten Versionsstand sind, können Probleme mit der https-Verbindung nicht ausgeschlossen werden.

---

<sup>1</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.  
<sup>2</sup> Hinweis: Es wird empfohlen, rechtzeitig ein Betriebssystem-Update von Windows 7 einzuplanen, denn der Hersteller-Update/Support von Windows 7 endet am 14.01.2020.  
<sup>3</sup> Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.  
<sup>4</sup> Keine Unterstützung von Browsern auf Mobil-Betriebssystemen  
<sup>5</sup> Unter „gewartet“ wird verstanden, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-) Patches ausgeliefert werden.  
<sup>6</sup> [\[Link: Sicherer GINA Zugriff\]](#)

Um ein reibungsloses Arbeiten mit dem jeweiligen Browser sicherzustellen, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

### 5.4 Webbrowser-Versionen in ELGA

Die ELGA Dialoganmeldung<sup>7</sup> mit Browsern ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich. Die Mindestanforderungen an Kompatibilität und Sicherheits-Updates müssen erfüllt sein. Die Verwendung von veralteten Systemen ist nicht möglich<sup>8</sup>.

Mindestanforderungen für ELGA-Browser-Anwendungen sind

Browser	
Microsoft Edge	
Internet Explorer <sup>9</sup>	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 58
Google Chrome	ab Version 65
Safari <sup>10</sup>	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11.6

Nicht<sup>11</sup> unterstützt ist ein Dialogaufbau mit folgenden veralteten Betriebssystemen:

- Windows 8, Windows Vista<sup>12</sup>, Windows XP (und frühere Versionen, wie zum Beispiel Windows2000)

Um ELGA am Browser nutzen zu können, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

<sup>7</sup> Es sind nur verschlüsselte https-Verbindungen zur GINA möglich.

<sup>8</sup> Ein Weiterarbeiten mit e-card Applikationen ist möglich – aber nicht empfohlen!

<sup>9</sup> Die Internet-Explorer Versionen 9 und 10 gelten als nicht kompatibel, ältere Versionen, darunter sind Version 6, 7 und 8, gelten als stark veraltet.

<sup>10</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt und wird daher nicht unterstützt.

<sup>11</sup> auch wenn aktuellere Browser am System eingesetzt werden würden

<sup>12</sup> Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

	<b>Unterzeichner</b>	Hauptverband der oesterreichischen SV-Traeger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2018-04-20T07:46:00+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur">https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur</a> (Nachweis der Richtigkeit)</p>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	